

Prof. Dr. Andreas Geiger
Rektor der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
Standort Magdeburg

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung
zum
„Nationalen Stipendienprogramm-Gesetz“

am 9. Juni 2010

Berlin, Paul-Löbe-Haus, Raum E 300

1. **Internationaler Vergleich:** Wie stellt sich das deutsche System der öffentlichen Studienfinanzierung im internationalen Vergleich dar? Wie ist in diesem Kontext die Bedeutung des Stipendienwesens zu bewerten?

Es ist grundsätzlich schwierig, Systeme der Studienfinanzierung international zu vergleichen, da sie im engen Kontext mit dem Unterhaltsrecht des jeweiligen Landes und mit dem Steuersystem stehen. Länder mit hohen Anteilen geförderter Studierender versehen ihre Förderung häufig mit einer hohen Verzinsung und entlassen ihre Studierenden mit einer beträchtlichen Schuldenlast in die Berufstätigkeit. Deutliche Vorteile einzelner Förderungssysteme gegenüber dem deutschen Fördersystem sind nicht zu erkennen. Im Vergleich zu anderen Ländern, vor allem gegenüber den USA, liegt in Deutschland allerdings der Anteil von Stipendien sehr niedrig. Vor dem Hintergrund der Forderung nach einer Beteiligung der Studierenden an den Kosten des Studiums in Form von Studienbeiträgen wurde deshalb die Forderung laut, dass die Wirtschaft, die die Ausbildung hoch qualifizierter Fachkräfte fordert, in verstärktem Maße Stipendien zur Verfügung stellen sollte.

2. **Rechtsrahmen und Handlungsbedarf:** Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf im Hinblick auf die Erreichung der darin genannten Ziele: "Erweiterung der Möglichkeiten der Studienfinanzierung", "Erschließung von Begabungsreserven", "Steigerung der Studienmotivation" sowie die "Steigerung der privaten Beteiligung am System der tertiären Bildung"?

Wie bewerten Sie den Beitrag des Nationalen Stipendienprogramms zum im Gesetzentwurf dargestellten Ziel, bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen?

Grundsätzlich wäre es positiv zu bewerten, wenn durch eine weitere Förderlinie – oder durch einen Ausbau bisheriger Förderung – der Anteil der geförderten Studierenden signifikant gesteigert würde. Vor allem im Bereich der sog. mittleren Einkommen ist es schwierig ein Studium zu finanzieren. Aufgrund eines Überschreitens der niedrig angesetzten Einkommengrenzen kommt eine Voll- oder Teilförderung nach BAföG nicht Betracht. Gleichwohl sind die Eltern faktisch oft nicht in der Lage, die Kosten für ein auswärtiges Studium aufzubringen. Die Folge ist häufig Studienverzicht, oder die Studierenden müssen erhebliche Zeit fürs Jobben aufwenden, um die Kosten des Lebensunterhalts aufzubringen. Ein Stipendium in Umfang von 300 Euro pro Monat könnte hier sicherlich in gewissem Umfang Abhilfe schaffen.

Inwieweit aber tatsächlich weitere Begabungsreserven erschlossen werden oder zusätzliche Studienmotivation geschaffen wird, ist fraglich. Die Studierenden haben keinen Rechtsanspruch auf eine entsprechende Förderung, sondern müssen sich erst einem Bewerbungs- und Auswahlverfahren unterziehen. Wenn sie vor der Studienentscheidung stehen, können sie also eine entsprechende Förderung nicht fest einplanen.

Der Gesetzentwurf strebt gleichwertige Lebensverhältnisse an, weil er die Zielzahl von 8 Prozent nicht im Bundes- oder Landesdurchschnitt, sondern an jeder einzelnen Hochschule verwirklicht sehen möchte. Es ist allerdings mehr als fraglich, ob alle Hochschulen in ihren Regionen ausreichend Partner finden, um die Zielzahlen zu erfüllen. Hochschulen in wirtschaftsstarken Regionen werden wesentlich bessere Möglichkeiten haben, Geldgeber –

Unternehmen, Alumni, andere Privatpersonen – zu finden als Hochschulen in strukturschwachen Gebieten.

3. Perspektive Studierende: Wie bewerten Sie die Anreizwirkung des geplanten Nationalen Stipendiensystems hinsichtlich des Ziels, dass mehr junge Menschen ein Studium aufnehmen bzw. abschließen? Inwieweit sehen Sie im Gesetzentwurf sichergestellt, dass Studierende unabhängig von ihrem Studienort und ihrer Fachrichtung die gleichen Chancen auf ein Stipendium aus dem Nationalen Stipendienprogramm erhalten? Wie bewerten Sie die Vorschläge im Gesetzentwurf, um mit dem Nationalen Stipendienprogramm auch Studierende mit einem bildungsfernen familiären Hintergrund zu erreichen?

Wie bereits ausgeführt, ist es fraglich, ob der Gesetzentwurf die Entscheidung für ein Studium befördert, da der/die einzelne Studierende keinen Rechtsanspruch auf Förderung erwirbt.

Da ein Teil der Stipendien für bestimmte Studiengänge gewidmet werden kann, ist davon auszugehen, dass in Studiengängen mit einem besonderen Wirtschaftsbezug bzw. einem bestimmten Fachkräftebedarf stärker gefördert werden wird, als in anderen z.B. geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen.

Bildungsferne Schichten werden mit dem Nationalen Stipendienprogramm nicht in erster Linie erreicht werden. Die Statistiken der Begabtenförderwerke machen deutlich, dass hier in erster Linie Kinder aus bildungsaffinen und einkommensstärkeren Bereichen gefördert werden, weil sie oft über bessere Zeugnisse verfügen. Da das nationale Stipendienprogramm auf vergleichbare Auswahlkriterien setzt, ist hier eine ähnliche Auswahl zu erwarten. Das Erreichen bildungsferner Schichten ist damit reines Wunschdenken.

4. Perspektive Hochschulen: Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf im Hinblick auf dessen Attraktivität für die Hochschulen, sich mit dem Stipendienangebot besser regional vernetzen und ihre Profilbildung stärken zu können? Wie bewerten Sie den Kosten- und Verwaltungsaufwand der Hochschulen für die Umsetzung des Gesetzentwurfs zum Nationalen Stipendienprogramm?

Grundsätzlich tun Hochschulen gut daran, regional und überregional mit der Wirtschaft zusammenzuarbeiten und gemeinsame Projekte aufzulegen. Nachdem die Hochschulen bis in die 90er Jahre keine eigenen Einnahmen generieren konnten, haben sie in der jüngeren Vergangenheit erhebliche Bemühungen unternommen, den Anteil privater Mittelfinanzierung zu steigern. Insgesamt werben die Hochschulen jährlich knapp 400 Millionen Euro an privaten Mitteln außerhalb der sogenannten Auftragsforschung ein. Die entsprechenden Mitteleinwerbungen setzen allerdings erhebliche Akquisitionsanstrengungen der Hochschulen und den längerfristigen Aufbau von Kontakten voraus. Dies funktioniert nur, wenn die Hochschulen Fundraising-Büros haben, die die Mittelakquise vorbereiten. Untersuchungen an britischen Hochschulen belegen, dass für die Einwerbung privater Mittel ein Drittel dieses Mittelumfangs aufgewandt werden muss. Der Aufwand erscheint einerseits beträchtlich, auf der anderen Seite kann man sagen, dass man

für den Einsatz eines Euro zwei Euro an privaten Mitteln einwerben kann. Es ist aber zu bedenken, dass den Hochschulen nicht nur Akquisekosten entstehen, sondern dass auch die Administration der eingeworbenen Mittel aufwändig ist: So setzt eine gewissenhafte Vergabe eine Vielzahl persönlicher Auswahlgespräche voraus, die Hochschule muss nachhalten, ob der Geförderte sein Studium erfolgreich absolviert. Außerdem muss der gesamte Bereich statistisch erfasst werden.

5. Perspektive Wirtschaft/private Mittelgeber: Wie bewerten Sie die Attraktivität und die Anreize im Gesetzentwurf für private Mittelgeber (Unternehmen, private Institutionen und Stiftungen oder Privatpersonen usw.), sich an der Finanzierung des Stipendiensystems zu beteiligen? Wie bewerten Sie den Beitrag des vorgeschlagenen Nationalen Stipendienprogramms zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses?

Ein privater Mittelgeber kann mit vergleichsweise geringem Aufwand ein Stipendium von 3.600 Euro im Jahr bereitstellen. Aufgrund der matching funds werden 1.800 Euro öffentlich finanziert, darüber hinaus kann er seinen eigenen Einsatz von 1.800 Euro steuerlich geltend machen, so dass sich der einzusetzende Betrag letztendlich auf unter 1.000 Euro reduziert. Der Anreiz, ein entsprechendes Stipendium zu finanzieren, ist also durchaus hoch, zumal wenn man das Stipendium einem bestimmten Zweck widmet und damit eine bestimmte Studienrichtung fördern will, um z.B. dem Fachkräftemangel abzuhelpfen. Allerdings begrenzt der Gesetzentwurf - zu Recht - den Einfluss des Mittelgebers auf Auswahl und Stipendiaten, so dass der Anreiz, entsprechende Stipendien bereitzustellen, wieder etwas geschwächt wird. Da eine Widmung von Stipendien in erster Linie im Bereich der MINT-Studiengänge erfolgen wird, könnte eine Anreizwirkung entstehen, bevorzugt Studienprogramme in diesem Bereich nachzufragen.